

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 30. Januar 2020

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

13.05.2020

Geschäftszeichen:

I 24-1.1.4-3/20

Nummer:

Z-1.4-266

Geltungsdauer

vom: **13. Mai 2020**

bis: **31. Mai 2021**

Antragsteller:

Swiss Steel AG

Emmenweidstraße 90

6020 Emmenbrücke

SCHWEIZ

Gegenstand dieses Bescheides:

Nichtrostender, warmgewalzter, gerippter Betonstahl in Ringen B500B NR "Top12"

Werkstoff-Nr. 1.4003

Nenndurchmesser: 8 bis 14 mm

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-1.4-266 vom 30. Januar 2020.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-1.4-266 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.

**Bescheid über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-1.4-266**

Seite 3 von 3 | 13. Mai 2020

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird ersetzt durch die geänderte Anlage 2a dieses Bescheides.

Beatrix Wittstock
Referatsleiterin

Beglaubigt
Kisan

Tabelle 2: Anforderungen an Top12 nach dem Richten

	Eigenschaften	Kurzname	Top12		Quantile p(%) bei $W=1-\alpha$ (einseitig)
			1.4003		
1	Nenndurchmesser d	[mm]	8, 10, 12	14	--
2	Streckgrenze R_e 0,2% Dehngrenze $R_{p0,2}$	[N/mm ²]	550	500	5,0 bei $W = 0,90$
3	Verhältnis $R_m / R_{p0,2}$	--	1,08		10,0 bei $W = 0,90$
4	Verhältnis $R_{e,ist} / R_{e,nenn}$ bzw. $R_{p0,2} / R_{p0,2,nenn}$	--	1,30		90,0 bei $W = 0,90$
5	Dehnung bei Höchstkraft A_{gt}	[%]	5,0		10,0 bei $W = 0,90$
6	Ermüdungsschwingungsbreite von freien, geraden Stäben bei 1×10^6 Lastwechseln	[N/mm ²]	175		5,0 bei $W = 0,75$ (einseitig)
7	Rückbiegeversuch mit Biegedorndurchmesser	--	5 x d		Mindestwert
8	Unter- oder Überschreitung der Nennquerschnittsfläche A_n	[%]	- 4,0 / + 6,0		5,0 / 95,0 bei $W = 0,90$
9	Bezogene Rippenfläche f_R	--	Anlage 1, Spalte 8		5,0 bei $W = 0,90$

**Nichtrostender Betonstahl in Ringen B500B NR "Top12", Werkstoff-Nr. 1.4003
Nenndurchmesser 8 bis 14 mm**

Eigenschaften und Anforderungen nach dem Richten

Anlage 2a